

Übersicht Wegweiser

5.66

Langsamverkehrsart		Herstellungsverfahren	Kantonsbeitrag
Wandern		Nur Alureliefguss	50%
Mountainbike		Nur Alureliefguss	50%
Velo		Alureliefguss oder Druckverfahren	Beides 50 %
Winterwandern und Schneeschuhwandern		Nur Alureliefguss an Wegweiserstandorten der Sommer-Wegweisung Druckverfahren als Option an temporären Standorten (Holzstangen)	Beides 50 %
Wandernaher Angebote		Alureliefguss oder Druckverfahren	Beides 50 %
Kulturell-touristische Wegweiser Besucherlenkung		Alureliefguss oder Druckverfahren	Beides 50 %
Inline-Skating Nordic Walking		Alureliefguss oder Druckverfahren	Beides 50 %
Standorttafeln Distanztafeln		Alureliefguss oder Druckverfahren (entsprechend Wegweiser, mit denen die Tafeln kombiniert werden)	Beides 50 %
Hinweisschilder		Druckverfahren	50 %

Materialtechnische Vorgaben:

siehe Handbuch-Blatt 5.67

Abmessungen, Farben und Schriften:

siehe Handbuchblätter der jeweiligen Langsamverkehrs-Art

Bestellprozess Wegweiser

siehe Handbuch-Blatt 5.68



Materialtechnische Vorgaben Wegweiser

5.67

Herstellungsverfahren

1 Alureliefguss

Herstellung: Alureliefguss Cuprasil 75; $t = 5$ bzw. 8 mm; Ecken runden/brechen:
Spitze $R = 3$ mm, übrige $R = 1$ mm

Abmessungen gemäss Handbuch

Befestigung: mit Alubügel (Normblatt 7.61ff) oder Rohrbride (Normblatt 7.65ff)

Bestellung über Wanderwege Graubünden

2 Druckverfahren

Herstellung: Wegweiser aus Hartaluminium poliert; $t = 5$ oder 4 mm; Ecken
runden/brechen: Spitze $R = 3$ mm, übrige $R = 1$ mm

Digitaldruck: auf Hochleistungsfolie in einem Durchgang; mit UV-Schutzlaminierung
Siebdruck: in mehreren Durchgängen (Text, Standortfeld, Farbspitze); mit Pulver-UV-
Schutzlackierung

Abmessungen gemäss Handbuch

Befestigung: mit Rohrbride (Normblatt 7.65ff)

Bestellung direkt über spezialisierte Druckereien



Bestellprozess Wegweiser

5.68

Gemäss Art. 5a der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV, BR 807.110) sind alle Eingriffe in die Wegnetze des Langsamverkehrs vorgängig dem Tiefbauamt als kantonale Fachstelle Langsamverkehr vorzulegen. Dazu gehört auch das Verändern der Signalisation. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Inventare von Wegen und Wegweisern nachgeführt werden können und ihre rechtliche Funktion erhalten bleibt. Darüber hinaus kann die einheitliche und normgerechte Gestaltung der Wegweisung garantiert werden. Die Zustimmung zur Veränderung der Signalisation wird eingeholt, indem neue Alureliefguss Wegweiser über die kantonale Fachorganisation Wanderwege Graubünden bestellt werden. Für Wegweiser im Druckverfahren, welche direkt beschafft werden, ist für die Zustimmung ein Beitragsgesuch an das Tiefbauamt einzureichen.

1. Bestellung zur Werterhaltung

Alureliefguss Wegweiser, welche zur Erhaltung der Signalisation benötigt werden (Ersatz fehlender oder beschädigter Schilder; punktuelle Ergänzungen), sind über Wanderwege Graubünden zu bestellen, damit der Kantonsbeitrag von 50 % im Rahmen der Werterhaltung ausbezahlt werden kann. Für Wegweiser im Druckverfahren, welche zur Werterhaltung benötigt und direkt beschafft werden, ist vorgängig eine Offerte beim Tiefbauamt einzureichen. Auf andere Weise beschaffte Schilder können nicht finanziert werden.

2. Bestellung für Signalisationsprojekte

Für Signalisationsprojekte wie die Beschilderung von neuen Routen, Themenwegen oder neuen Langsamverkehrswegen, welche ins kantonale Inventar aufgenommen werden sollen, ist in jedem Fall vorgängig ein Beitragsgesuch an das Tiefbauamt einzureichen (siehe Musterinhaltsverzeichnis HB LV 4.12). Alureliefguss Wegweiser sind über Wanderwege Graubünden zu bestellen, damit der Kantonsbeitrag von 50 % ausbezahlt werden kann. Für Wegweiser im Druckverfahren, welche direkt beschafft werden, ist mit dem Beitragsgesuch eine Offerte einzureichen. Auf andere Weise beschaffte Schilder können nicht finanziert werden.